

Gleis 1: Hoffnung für die Anwohner

Hat Klage aufschiebende Wirkung?

Von Michael Brandt Bremen. Im Streit um den Ausbau von Gleis 1 könnte sich eine Wende zugunsten der betroffenen Bürger abzeichnen. Nach Einschätzung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) besteht offenbar die Chance, dass die Klage von vier Anwohnern aufschiebende Wirkung hat. Bestätigt sich dies, müsste die Bahn mit dem Ausbau des Gleises warten, bis die Gerichte in der Sache ein Urteil gesprochen haben.

Die Bahn möchte mit der Verbindung zweier Abstellgleise eine zusätzliche durchgehende Verbindung schaffen und hatte dafür vor Weihnachten die Zustimmung des Eisenbahn-Bundesamtes erhalten. Dass allerdings nur auf Höhe der Hohenlohestraße eine Lärmschutzwand errichtet werden soll, hatte viele Proteste hervorgerufen. Neben vier Bürgern hat in dieser Woche auch der Beirat Mitte Klage beim OVG eingereicht und damit juristisches Neuland betreten. Der Senat hatte sich nicht zu einer Klage durchringen können.

Jetzt hat sich das OVG mit mehreren Briefen an die Beteiligten gewandt. In einem Schreiben des Vorsitzenden Richters Michael Göbel an den Rechtsanwalt Walther M. Huschke heißt es, es sei bisher nicht ersichtlich, dass für den Ausbau ein sogenannter vordringlicher Bedarf festgeschrieben sei. Daraus folgt offenbar, dass eine aufschiebende Wirkung nicht ausgeschlossen sei. Dazu sollen jetzt Stellungnahmen der Beteiligten eingeholt werden.

© Copyright Bremer Tageszeitungen AG Ausgabe: KAS Bremen Süd Seite: 9 Datum: 29.01.2012